

Das Ganze macht den geschlossenen Eindruck eines einheitlich aufgeführten Baudenkmals, das ebensowohl den Zug der Zeit, in der es entstand, wie das Wesen des Ordens in wohlgelungener Verbindung zum Ausdruck bringt: den Übergangstil vom entschwindenden Romanismus zur neuauftretenden Gotik in der durch das Wesen des Cisterzienserordens bedingten strengen, aber um so ansprechenderen, maßvollen Einfachheit. Und ich meine, gerade die letztere Eigenheit sichert diesem Baudenkmal einen nachhaltigen Eindruck auf unser Empfinden, weil wir als evangelische Christen und als Sachsen, die des Lebens ernstes Führen in diesem Lande sich zu eigen gemacht, dem Einfach-Erhabenen und Ernst-Gehaltenen mehr zugethan sind, als dem Prunkvoll-Überladenen und Üppig-Ausschweifenden. Diesem Geiste, aus dem der Bau erwachsen, waren die letzten Mönche untreu geworden. Darum mußten sie ihn verlassen. In die Klosterkirche aber zog die sächsische Volksgemeinde ein, die solchen Geist treulich in ihrer Mitte erhalten und immer wieder erneuert hat. Das hat sie, die von den Mönchen begründet wurde, berechtigt, diese zu überleben und ihre Erbin zu werden. Solcher Geist wird sie mitten unter den „Schismatikern“ auch künftig erhalten, gleichwie das Volk, dessen Glied sie durch Gottes und des klugen, thatkräftigen „Königs Matthes“ Fügung geworden ist. Es ist bedeutend, daß sie gerade dieses Königs Antlitz an die Stelle der „gekrönten Himmelskönigin“ gesetzt, die einst die Mönche hier verehrten.

## 17. Die sächsischen Burgen.

Friedrich Teutsch.

Siebenburgen laßt uns singen,  
Die im Vaterlande stehn . . .

So klingt es in unserem Volkslied und wer auch nur einmal Siebenbürgen durchfahren hat, dem werden die Burgen des Landes mit dem Bild desselben unvergeßlich verbunden sein. Aber auch ein anderer Eindruck ist davon nicht zu scheiden. Man sieht es diesen Burgen auf den ersten Blick an, das sind nicht Herrensitze gewesen, die da oben aufgerichtet worden sind, nicht Ritterburgen, wie sie am Rhein und in Thüringen den Wanderer grüßen, sondern Bauernburgen ausschließlich bestimmt, Leben und Eigentum der Bewohner zu sichern. Auch von diesen Burgen gilt der Unterschied, den Johann Wolff zwischen dem sächsischen und rheinischen Haus zeichnet: „Rheinländer und Siebenbürger in Wuchs und Gestalt und in jeglicher Art innerer und äußerer Lebensentfaltung